

Name, Vorname u. Anschrift des Antragstellers

**Antrag auf Berücksichtigung von  
abzugsfähigen Wassermengen  
bei der Berechnung der  
Schmutzwassergebühr**

An die  
Gemeinde Jüchen  
Amt 20 -Steuerbüro-  
Postfach 11 01

41353 Jüchen

Straße, Hausnummer, Aktenzeichen und Kassenzeichen des betroffenen Objektes

Datum der Ablesung:	<b>A*</b>	<b>B*</b>
	Über den Zwischenzähler wird die <i>abzugsfähige</i> Wassermenge ermittelt (Wassermenge wird <i>nicht</i> dem Kanal zugeführt)	Über den Zwischenzähler wird die dem Kanal <i>zugeführte</i> Wassermenge ermittelt
Zählerstand zum Ableszeitpunkt		
Zählerstand des Vorjahres		
Differenz		
Berücksichtigung der nicht abzugsfähigen Menge von 15 cbm	./. 15 cbm	+ 15 cbm
abzugsfähige Wassermenge (A) zu berechnende Wassermenge (B)		

abzugsfähige Wassermenge wird über Mitteilung an die Tierseuchenkasse ermittelt  
(bitte Mitteilung an Tierseuchenkasse beifügen)

\* bitte zutreffende Spalte ausfüllen

Jüchen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift